

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2006

Nr. 2006/71

EG Wolfwil: Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, über die Abwassergebühren und der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Wolfwil unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 23. Juni 2005 und 7. Dezember 2005 beschlossenen Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, des Reglementes über die Abwassergebühren und der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren zur Genehmigung.

1.1 Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

- § 10 Abs. 2^{bis}: Es gilt für die Anschlussgebühren an die Wasserversorgungsanlagen bei den Bauten in den Industriezonen dasselbe wie für die Anschlussgebühren an die Abwasserbeseitigungsanlagen. Neu ist anstelle der Bruttogeschossfläche die Gebäudeversicherungssumme massgebend.
- § 11 Abs. 2: Die Grundgebühren bei den Wasserversorgungsanlagen wurden für Einfamilienhäuser von Fr. 60.-- auf Fr. 70.-- erhöht und gleichzeitig für Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung) von Fr. 40.-- auf Fr. 35.-- reduziert. Alle anderen Grundgebühren bleiben gleich.

1.2 Reglement über die Abwassergebühren

- § 5 Abs. 2^{bis} (neu): Bei den Industriebetrieben innerhalb der Industriezonen wird die Anschlussgebühr nicht mehr nach der Bruttogeschossfläche, sondern nach der Gesamtgebäudeversicherungssumme festgelegt. Diese beträgt 1.5%.

1.3 Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren

- § 1 Abs. 1: Die Höhe der Anschlussgebühr für das Schmutzabwasser wurde von Fr. 28.-- auf Fr. 25.-- pro m² Bruttogeschossfläche reduziert.
- § 2 Abs. 1: Die jährlichen Grundgebühren wurden neu festgesetzt und betragen für Einfamilienhäuser neu Fr. 80.-- statt Fr. 70.-- und für Mehrfamilienhäuser pro Wohnung Fr. 35.-- statt wie bisher Fr. 40.--. Alle anderen Grundgebühren bleiben gleich.
- Anhang 1 Punkt 2 alinea 1: Es wurde neu formuliert, wie Nebengebäude und Anbauten in die Berechnung der Bruttogeschossfläche einbezogen werden.

Gegen all diese Aenderungen gibt es nichts einzuwenden. Sie können genehmigt und rückwirkend auf den 23. Juni 2005 in Kraft gesetzt werden.

2. **Beschluss**

- 2.1 Die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.
- 2.2 Die Aenderung des Reglementes über die Abwassergebühren wird genehmigt.
- 2.3 Die Aenderungen der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren werden genehmigt.
- 2.4 Alle Aenderungen der beiden Reglemente und der Gebührenordnung werden rückwirkend auf den 23. Juni 2005 in Kraft gesetzt.
- 2.5 Die Einwohnergemeinde Wolfwil wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 4 mit den Aenderungen ergänzten und neu gedruckten Exemplare des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, des Reglementes über die Abwassergebühren und der dazugehörigen Gebührenordnung bis 28. Februar 2006 zuzustellen.
- 2.6 Die Einwohnergemeinde Wolfwil hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 473.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Wolfwil, 4628 Wolfwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	450.--	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		<u>473.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit je 1 neu gedruckten Reglement/Gebührenordnung (später)

Amt für Umwelt, mit je 1 neu gedruckten Reglement/Gebührenordnung (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Planungs-, Bau- und Werkkommission Wolfwil, 4628 Wolfwil, mit je 1 neu gedruckten Reglement/Gebührenordnung (später)

Einwohnergemeinde Wolfwil, 4628 Wolfwil, mit je 1 neu gedruckten Reglement/Gebührenordnung (später), mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Wolfwil: Es werden genehmigt die Aenderungen

- des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
- des Reglementes über die Abwassergebühren
- der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren")